SATZUNG

zur Auflösung des Eigenbetriebs

Städtische Betriebe Wolfenbüttel

und zur Aufhebung der Betriebssatzung der Stadt Wolfenbüttel
für die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel

vom 18.12.2019

(Ratsbeschluss 18.12.2019 /Veröffentl. Internet/WZ 27.12.2019)
- In Kraft getreten am 28.12.2019 -

Aufgrund der §§ 10 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27.03.2019 (Nds. GVBl. S. 70), in Verbindung mit § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 172) hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 18.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Auflösung des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Wolfenbüttel (SBW)“ wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2019 aufgelöst.

§ 2
Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Eigenbetriebssatzung der Stadt Wolfenbüttel für die Städtischen Betriebe Wolfenbüttel vom 20.12.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.07.2017 wird mit Ablauf des 31.12.2019 aufgehoben.

§ 3
Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

(1) Die Betriebsleitung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 auf. Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebs.
(2) Die Vorschriften über die Prüfung und Vorlage des Jahresabschlusses nach §§ 25, 29 ff. EigBetrVO und der Betriebssatzung bleiben unberührt.

§ 4
Wahrnehmung der Aufgaben

(1) Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Wolfenbüttel werden ab dem 01.01.2020 in die städtische Verwaltung integriert und von dieser wahrgenommen.
(2) Sämtliches Personal einschließlich des kaufmännischen Leiters des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Wolfenbüttel wird unter Wahrung sämtlicher Rechte und Pflichten in die Stadtverwaltung eingegliedert. Der Betriebsleiter bleibt Leiter des Tiefbauamtes.

§ 5
Übergang von Vermögensgegenständen und Schulden

Die Vermögensgegenstände und Schulden sowie das Eigenkapital des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Wolfenbüttel zum 31.12.2019 werden zum 01.01.2020 in die Bilanz der Stadt Wolfenbüttel übertragen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Auflösungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL Wolfenbüttel, 18.12.2019
Der Bürgermeister

gez.
Pink